Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 610-3/26-6

Gem. § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 6

Stadt Pocking
Simbacher Str 16

94060 Pocking

Landkreis Passau

Pocking, den 28.11.00

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i.V.m. Art. 91 BayBO in der Sitzung

vom 07.11.00

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel am 28.11.00 bekanntgemacht.

Mit diesem Tage wird die Bebauungsplan-Änderung rechtskräftig.

Pocking, den 28.11.00

.....
Jakob
1. Bürgermeister

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Neuindling durch Deckblatt Nr. 6

Detaildarstellung für den Entwässerungsbereich

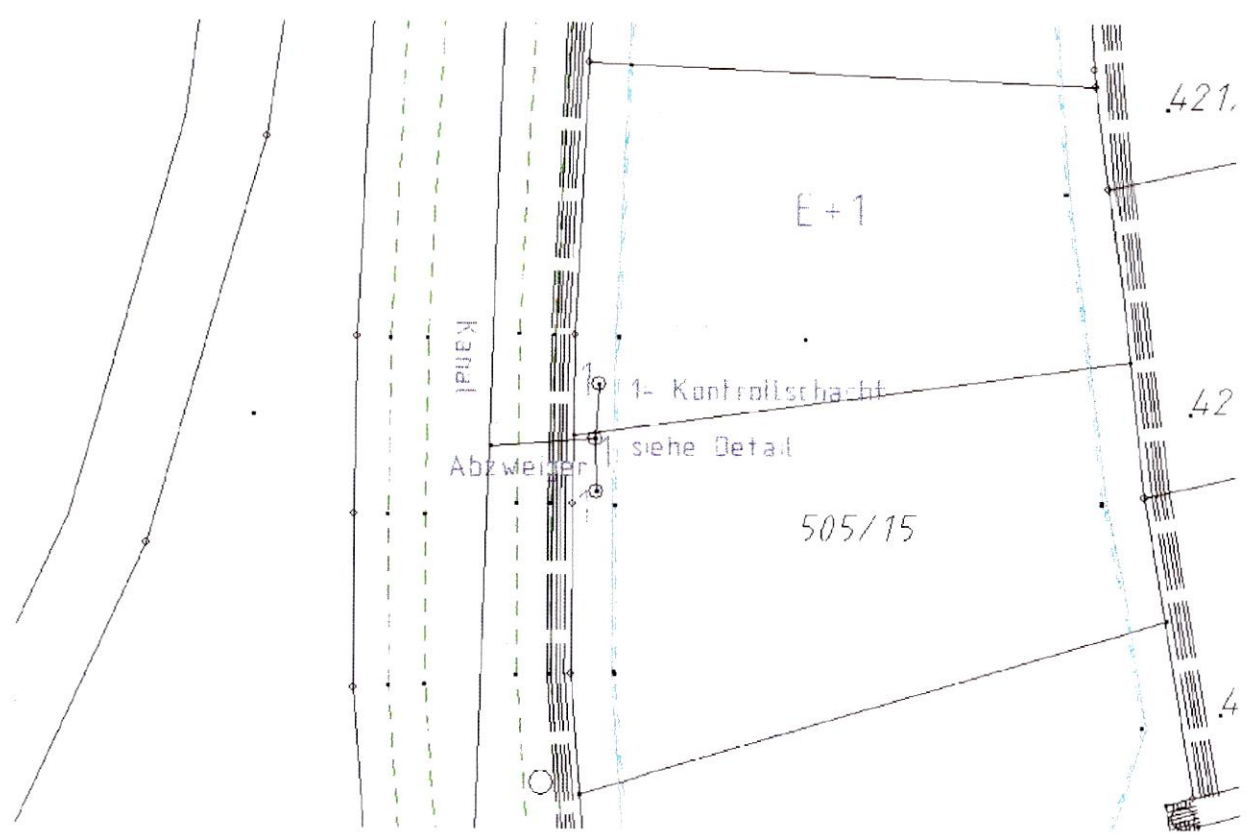

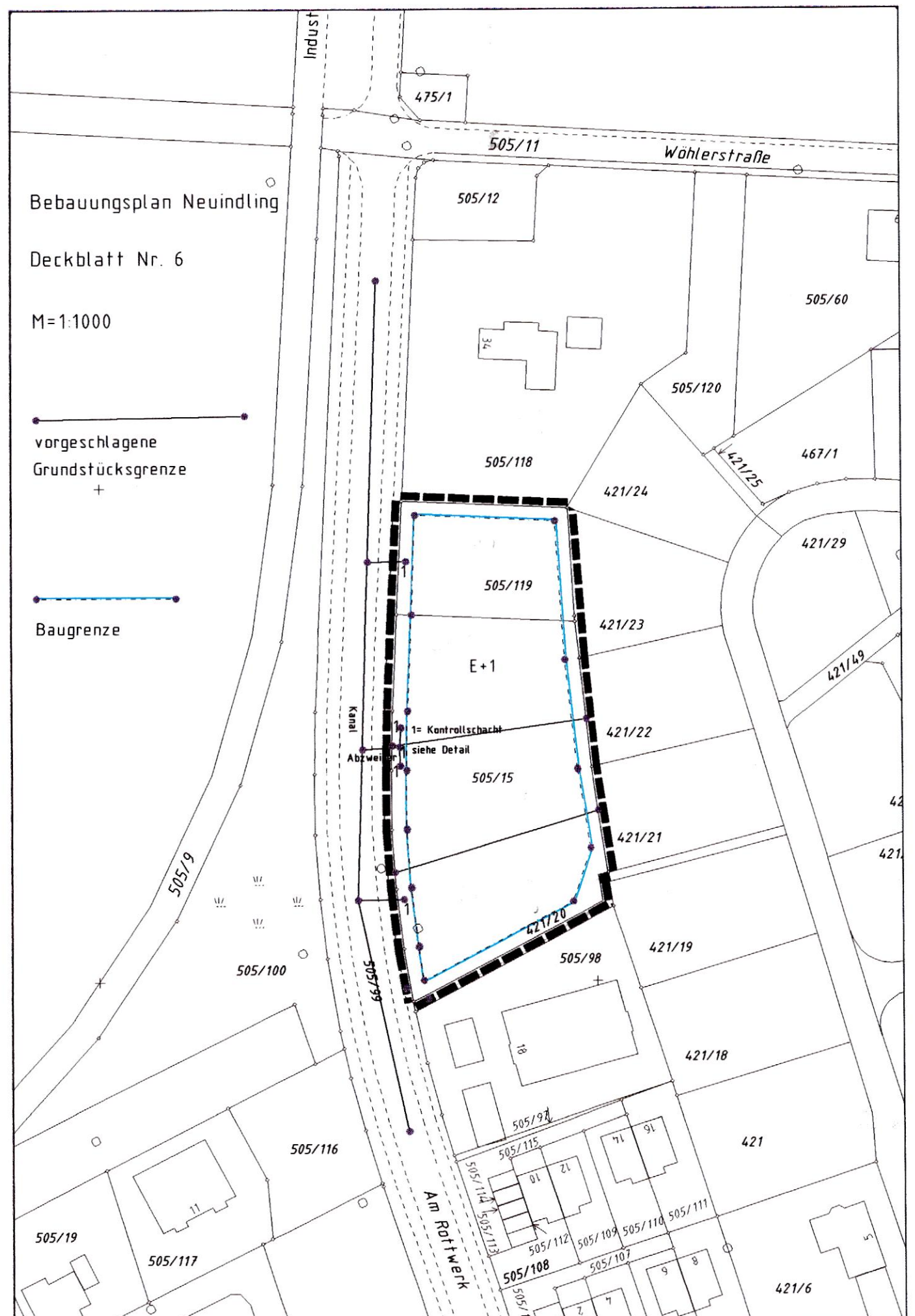

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Neuindling durch Deckblatt Nr. 6

Textliche Festsetzungen:

1. Allgemein
   Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Neuindling Deckblatt Nr. 5

2. Garagen
   Garagen im Sinne von Art. 7 Abs. 4 BayBO sind außerhalb der Baugrenze nur im Norden und im Süden entlang der Straße Am Rottwerk zulässig. Vor der Garage ist ein 5m Abstand auf dem Baugrundstück einzuhalten.

3. Entwässerung
   Im Bereich des Deckblattes hat der Anschluss an die städtische Kanalisation wie im Plan dargestellt, zu erfolgen

Begründung

Im Bereich des Deckblattes wurden die Grundstücke in der Weise verändert, dass an Stelle der bisherigen 3 Parzellen nunmehr 4 Parzellen entstehen.

Mit dieser Änderung war auch eine Änderung der Baugrenze veranlasst. Die Änderung kommt auch einer schonenden Bodennutzung nach. Im übrigen mussten die Abwasserleitungen festgesetzt werden. Aus städtebaulichen und straßenbaulichen Aspekten war diese Festsetzung erforderlich.

Grundzüge der Planung sind nicht berührt.